



POLIZEI
Hamburg

Landespolizeiverwaltung, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Landespolizeiverwaltung

Herr
[REDACTED]

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon 040 4286-50
Telefax -
E-Mail Transparenzgesetz@polizei.hamburg.de

22.02.2024

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 24.01.2024 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema Fahrzeugflotte bei der Polizei Hamburg ist der Landespolizeiverwaltung zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach § 13 Abs. 6 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Nachfolgend können Ihnen folgende Fragen beantwortet werden:

Die Größe der Flotte der Polizei Hamburg, bezogen auf PKW - bitte nach Elektronik- oder Brennstoffantrieb aufteilen

Die Polizei Hamburg verfügt über 1.183 PKW, wovon 90 über einen elektronischen Antrieb verfügen.

Die Größe der Flotte der Polizei Hamburg, bezogen auf Fahrräder

Die Polizei Hamburg verfügt über 394 Fahrräder.

Für die Bearbeitung der weiteren Fragen Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung **Gebühren in Höhe von 500,00 Euro** an.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, bitten wir Sie um eine Bestätigung. Sofern bis zum 08.03.2024 keine Bestätigung und eine Übermittlung Ihrer Anschrift eingegangen ist, gehen wir davon aus, dass Ihr Antrag gegenstandslos geworden ist. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.